



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 23

Bayreuth, 1. Oktober 2020

Kreisausschusssitzung in Bayreuth

Am Freitag, 9. Oktober 2020, um 9.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

3. Sitzung des Kreisausschusses

statt.

Tagessordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 7.9.2020
2. Bekanntgaben
3. Geschäftsordnung des Kreistages Bayreuth; Neuerlass
4. Haushalt 2020; Entlastung der Kommunen
5. Digitalisierungsoffensive an landkreiseigenen Schulen; Antrag KR Georg Röhm (JL-Kreistagsfraktion) vom 6.7.2020
6. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 28. September 2020

Landratsamt

Wiedemann

Landrat

geworden.

- Eine zusätzliche Bodenversiegelung oder Inanspruchnahme unberührter Natur oder Landschaft erfolgt durch die Maßnahme nicht.
- Die Kläranlage Bindlach wird entsprechend dem Stand der Technik betrieben.
- Es treten keine nachteiligen Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Landschaft, einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen, sowie Kultur- und Sachgüter ein.

Die Feststellung über das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Diese Entscheidung ist nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt zu machen. Dabei sind die wesentlichen Gründe für das Bestehen oder Nichtbestehen der UVP-Pflicht unter Hinweis auf die jeweils einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 mit anzugeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite des Landkreises Bayreuth unter

www.landkreis-bayreuth.de/derlandkreis/amtlicheBekanntmachungen

abrufbar (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG i. V. m. Art. 27a BayVwVfG).

Bayreuth, 15. September 2020

Landratsamt Bayreuth

Böhm

Regierungsrat

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;

Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Bindlach in die Trebgast durch die Gemeinde Bindlach

Bekanntmachung

gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Die Gemeinde Bindlach leitet anfallendes Abwasser aus der Kläranlage in die Trebgast ein.

Für das Einleiten von Abwasser wurde der Gemeinde Bindlach mit Bescheid des Landratsamtes Bayreuth vom 22.9.2000, Az. 2/22-632/1, zuletzt geändert mit Bescheid vom 20.6.2018, FB43-6323, eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. Diese wurde bis zum 31.12.2020 befristet.

Die Gemeinde Bindlach beantragte unter Vorlage von Planunterlagen des Ingenieurbüros Miller, Nürnberg mit Schreiben

vom 10.3.2020 die Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis.

Für dieses Vorhaben ist gemäß Nr. 13.1.2. der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 Abs. 1, § 9 Abs. 3 und 4, § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung hat unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien ergeben, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind.

Folgende wesentliche Gründe sind für das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, mit dem Hinweis auf die dafür einschlägigen Kriterien der Anlage 3 des UVPG, zu nennen (§ 5 Abs. 2 UVPG):

- Die Kläranlage Bindlach wird bereits langjährig betrieben. Negative Auswirkungen sind bisher nicht bekannt

Inhalt:

Kreisausschusssitzung in Bayreuth
Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Bindlach in die Trebgast durch die Gemeinde Bindlach
Bekanntmachung der Verlängerung der vorläufigen Sicherung der vom Wasserwirtschaftsamt Hof ermittelten Überschwemmungsgebiete im Landkreis Bayreuth

Bekanntmachung der Verlängerung der vorläufigen Sicherung der vom Wasserwirtschaftsamt Hof ermittelten Überschwemmungsgebiete im Landkreis Bayreuth

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt und Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth vom 23.11.2015 wurden für folgende Gewässer die Überschwemmungsgebiete berechnet, planlich dargestellt und vorläufig gesichert:

- Für den Ailsbach, Gewässer II. Ordnung (FlK 4,800-9,400)
- Für die Aufseß, Gewässer II. Ordnung (FlK 0,200-6,600)
- Für die Fichtenohe/Pegnitz, Gewässer II. Ordnung (FlK 106,400-119,200)
- Für die Haidenaab, Gewässer II. Ordnung (FlK 56,100-61,515)
- Für die Kronach, Gewässer II. Ordnung (FlK 1,200-6,200)
- Für die Ölschnitz zum Roten Main, Gewässer II. Ordnung (FlK 0,200-9,600)
- Für die Ölschnitz zum Weißen Main, Gewässer II. Ordnung (FlK 0,000-8,600)
- Für die Püttlach, Gewässer II. Ordnung (FlK 1,400-15,000)
- Für den Roten Main, Gewässer I. Ordnung (FlK 21,100-29,800)
- Für den Roten Main, Gewässer II. Ordnung (FlK 42,100-59,000)
- Für die Truppach, Gewässer II. Ordnung (FlK 0,200-8,400)
- Für die Warme Steinach, Gewässer II. Ordnung (FlK 2,700-18,200)
- Für den Weißen Main, Gewässer II. Ordnung (FlK 30,400-38,200)

- Für die Wiesent, Gewässer II. Ordnung (FlK 40,200-64,800)

Die bei einem Bemessungshochwasser überschwemmten Flächen sind in den beigefügten Übersichtskarten mit den Maßstäben 1: 25.000, 1: 50.000 bzw. 1: 90.000 schraffiert dargestellt. Übersichtspläne und Detailkarten (Maßstäbe 1: 25.000 und 1: 2.500) können im Landratsamt Bayreuth, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth, im Zimmer 221 zu den üblichen Dienstzeiten (nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 0921 728-395), darüber hinaus im Internet unter <http://www.landkreis-bayreuth.de/ueberschwemmung> eingesehen werden.

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist das 100-jährliche Hochwasser (Bemessungshochwasser - HQ₁₀₀). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die Ermittlung und Dokumentation einer von Natur aus bestehenden Gefährdungslage und nicht um eine durchgeführte oder veränderbare Planung handelt. Auf die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des späteren Festsetzungsverfahrens wird hingewiesen.

Die vorläufige Sicherung ist mit der Bekanntmachung am 23.11.2015 in Kraft getreten und gilt fünf Jahre.

Sie kann um weitere zwei Jahre verlängert werden. Von der Verlängerung wird für die vorläufige Sicherung der o. g. Überschwemmungsgebiete hiermit Gebrauch gemacht.

Die vorläufige Sicherung endet nunmehr mit Ablauf des 23.11.2022, sofern nicht vorher eine Rechtsverordnung zur Festsetzung der jeweiligen Überschwemmungsgebiete in Kraft tritt oder das Festsetzungsverfahren eingestellt wird (Art. 47 Abs. 4 des Bayerischen Wassergesetzes - BayWG).

In vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten gelten die baulichen und sonstigen Schutzvorschriften nach den

§§ 78 ff. Wasserhaushaltsgesetz - WHG.

Folgende durch Verordnung vom Landratsamt Bayreuth bereits festgesetzte Überschwemmungsgebiete bleiben von der vorläufigen Sicherung unberührt:

- Für die Aufseß:
Verordnung vom 15.12.1998
- Für die Haidenaab:
Verordnung vom 18.12.2000
- Für den Roten Main (Gew. II. Ordnung):
Verordnung vom 15.01.1989
- Für den Roten Main (Gew. I. Ordnung):
Verordnung vom 11.11.1991
- Für den Weißen Main:
Verordnung vom 10.05.1984
- Für die Wiesent:
Verordnung vom 15.12.1998

Für diese Gebiete gelten insbesondere die Festsetzungen der Rechtsverordnungen und die Ge- und Verbote der §§ 78 ff. WHG.

Diese Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig im Internet unter <http://www.landkreis-bayreuth.de/ueberschwemmung>.

Weitere Informationen:
Alle ermittelten und festgesetzten Überschwemmungsgebiete werden im Internet unter der Adresse <http://www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformationen/ueg/index.htm> im "Informationsdienst überschwemmungsgefährdende Gebiete in Bayern" für die Öffentlichkeit dokumentiert. Dort sind auch weitere Informationen über Überschwemmungsgebiete sowie rechtliche Grundlagen und Hinweise zum Festsetzungsverfahren enthalten.

Bayreuth, 10. September 2020
Landratsamt Bayreuth
Böhm
Regierungsrat

Lageplan zur Bekanntmachung der
Verlängerung zur vorläufigen Sicherung des
vom Wasserwirtschaftsamt Hof
ermittelten Überschwemmungsgebietes
„Ailsbach“ (Gew. II)
Fluss-km 4,800 bis 9,400

Maßstab 1 : 25.000

Legende:

-  ermitteltes Überschwemmungsgebiet
-  Grenzen Landkreise
-  DTK100



Lageplan zur Bekanntmachung der
Verlängerung zur vorläufigen Sicherung des
vom Wasserwirtschaftsamt Hof
ermittelten Überschwemmungsgebietes
„Aufseß“ (Gew. II)
Fluss-km 0,200 bis 6,600

Maßstab 1 : 25.000

Legende:

- Sc  ermitteltes Überschwemmungsgebiet
 Grenzen Landkreise
 DTK100

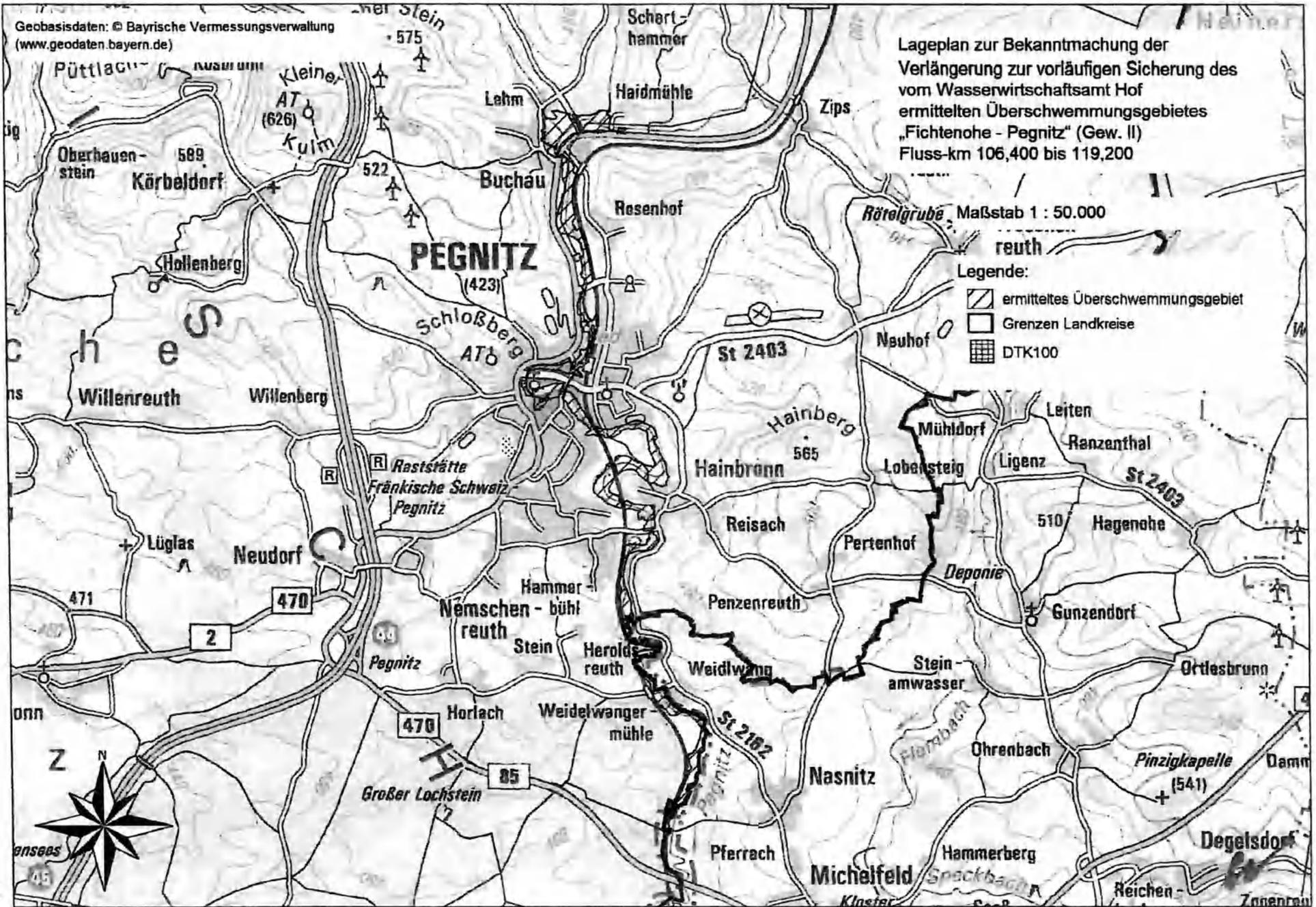


Lageplan zur Bekanntmachung der
Verlängerung zur vorläufigen Sicherung des
vom Wasserwirtschaftsamt Hof
ermittelten Überschwemmungsgebietes
„Fichtenohe - Pegnitz“ (Gew. II)
Fluss-km 106,400 bis 119,200

Maßstab 1 : 50.000

Legende:

-  ermitteltes Überschwemmungsgebiet
-  Grenzen Landkreise
-  DTK100



Lageplan zur Bekanntmachung der
Verlängerung zur vorläufigen Sicherung des
vom Wasserwirtschaftsamt Hof
ermittelten Überschwemmungsgebietes
„Haidenaab“ (Gew. II)
Fluss-km 56,100 bis 61,515

Maßstab 1 : 25.000

Legende:

-  ermitteltes Überschwemmungsgebiet
-  Grenzen Landkreise
-  DTK100

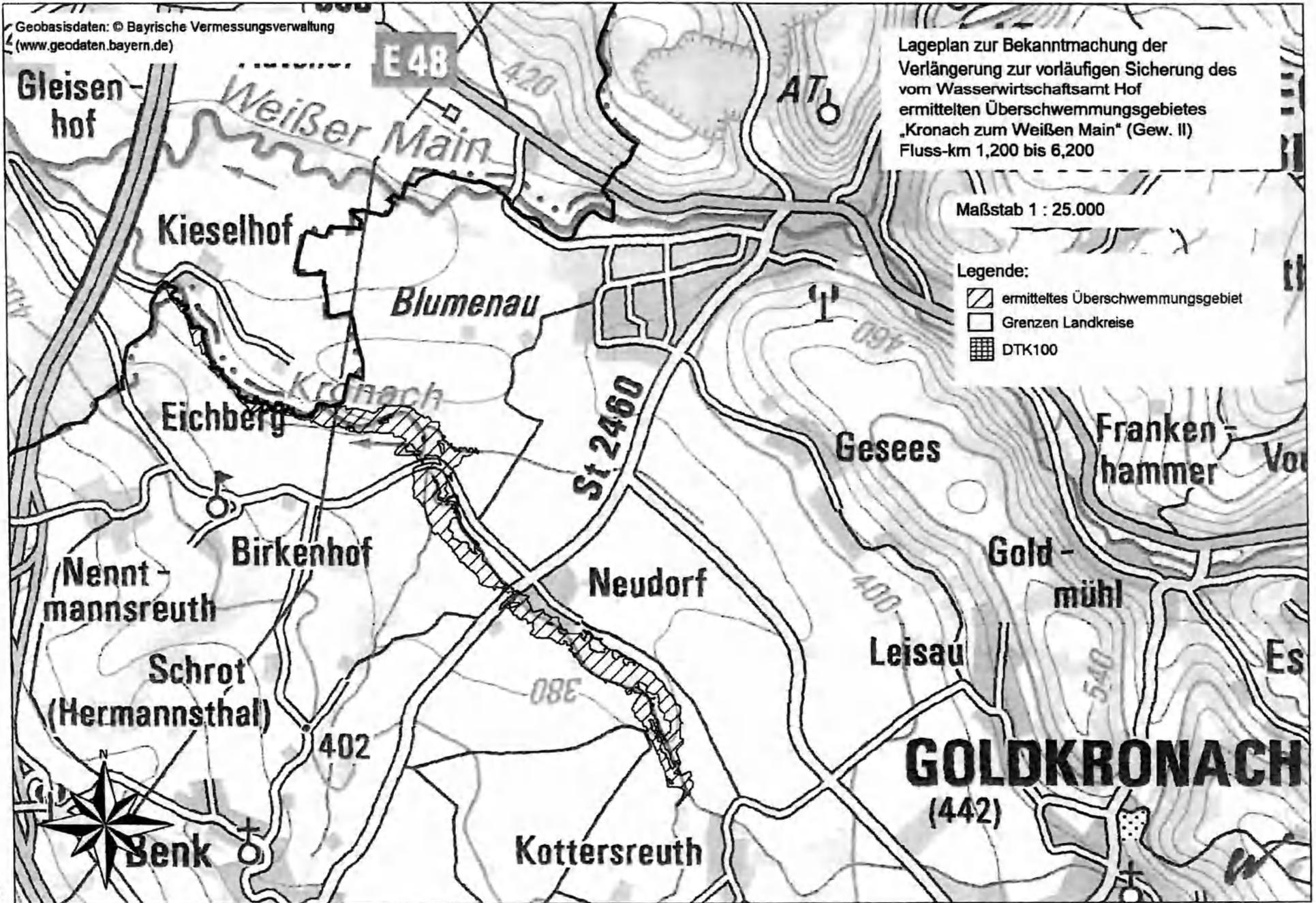


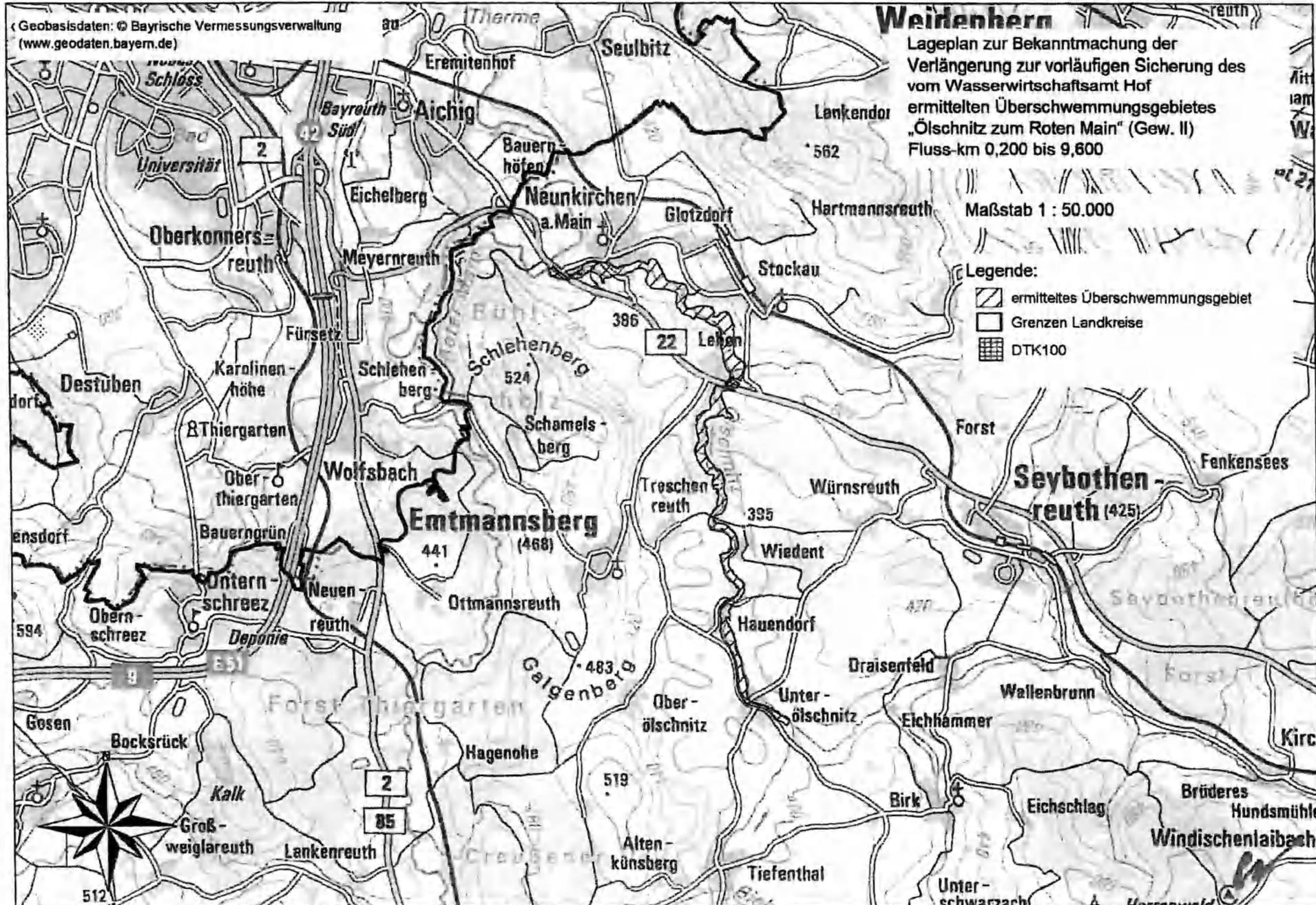
Lageplan zur Bekanntmachung der
Verlängerung zur vorläufigen Sicherung des
vom Wasserwirtschaftsamt Hof
ermittelten Überschwemmungsgebietes
„Kronach zum Weißen Main“ (Gew. II)
Fluss-km 1,200 bis 6,200

Maßstab 1 : 25.000

Legende:

-  ermitteltes Überschwemmungsgebiet
-  Grenzen Landkreise
-  DTK100





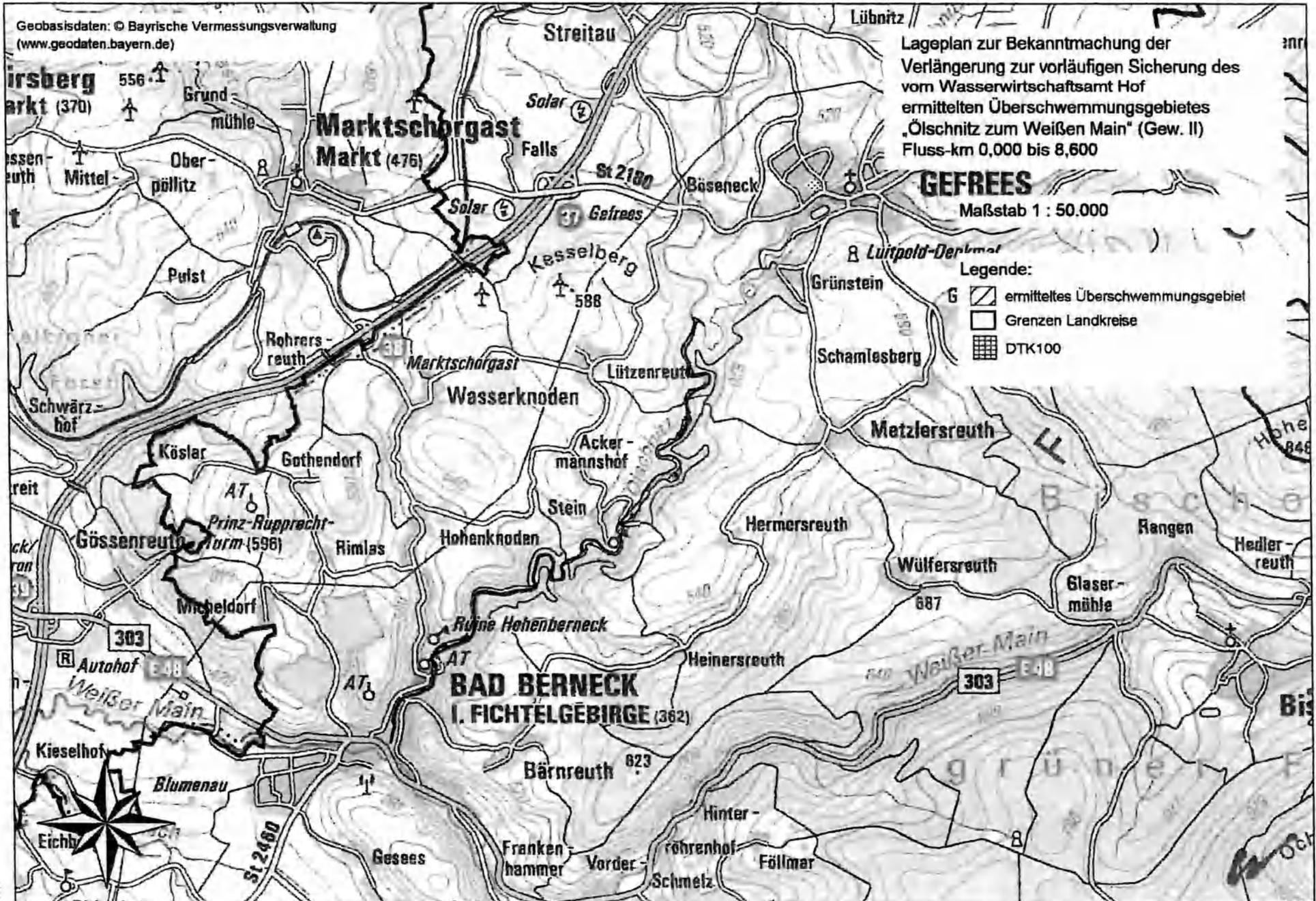
Lageplan zur Bekanntmachung der
Verlängerung zur vorläufigen Sicherung des
vom Wasserwirtschaftsamt Hof
ermittelten Überschwemmungsgebietes
„Ölschnitz zum Weißen Main“ (Gew. II)
Fluss-km 0,000 bis 8,600

GEFREES

Maßstab 1 : 50.000

Legende:

-  G ermitteltes Überschwemmungsgebiet
-  Grenzen Landkreise
-  DTK100

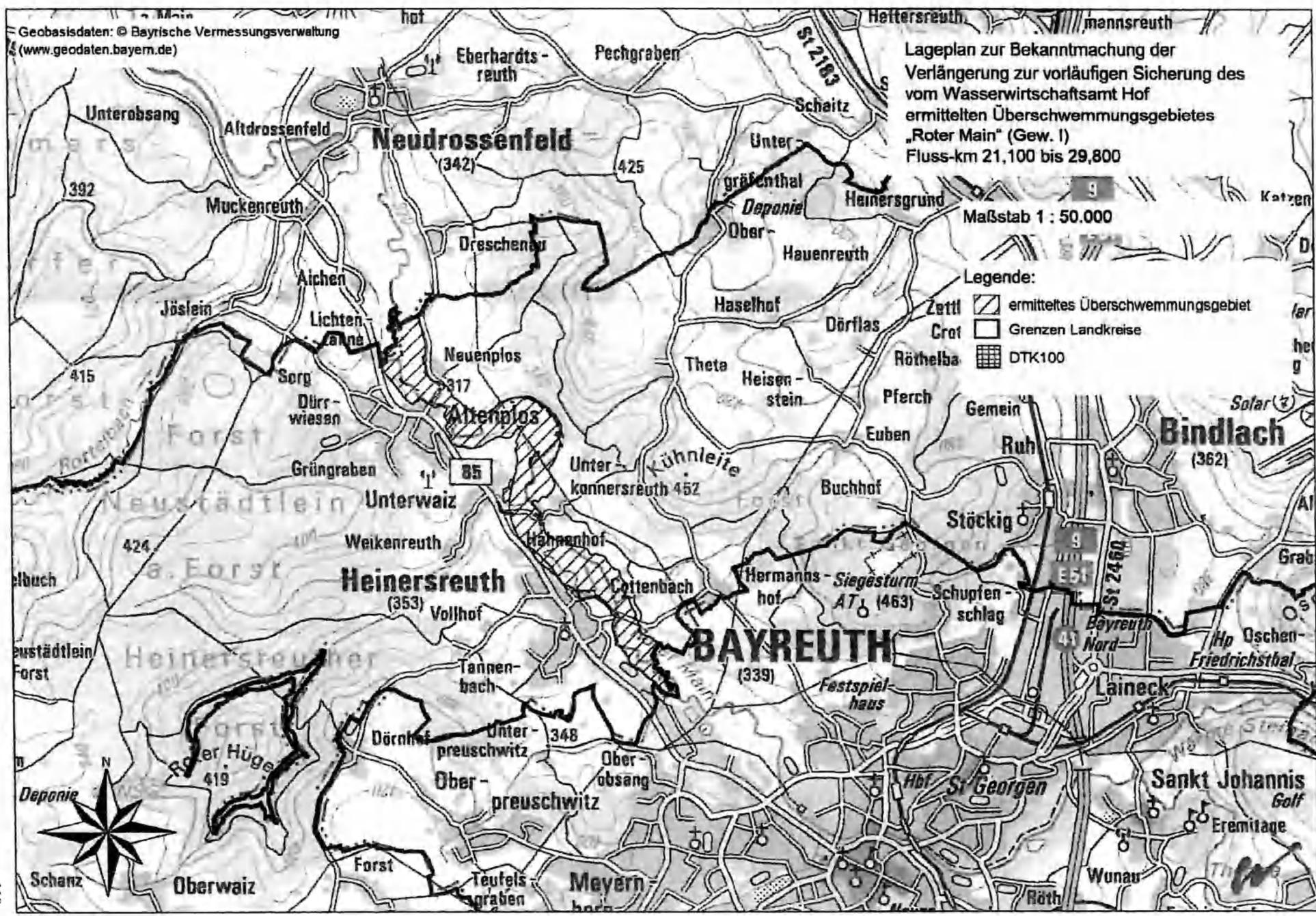


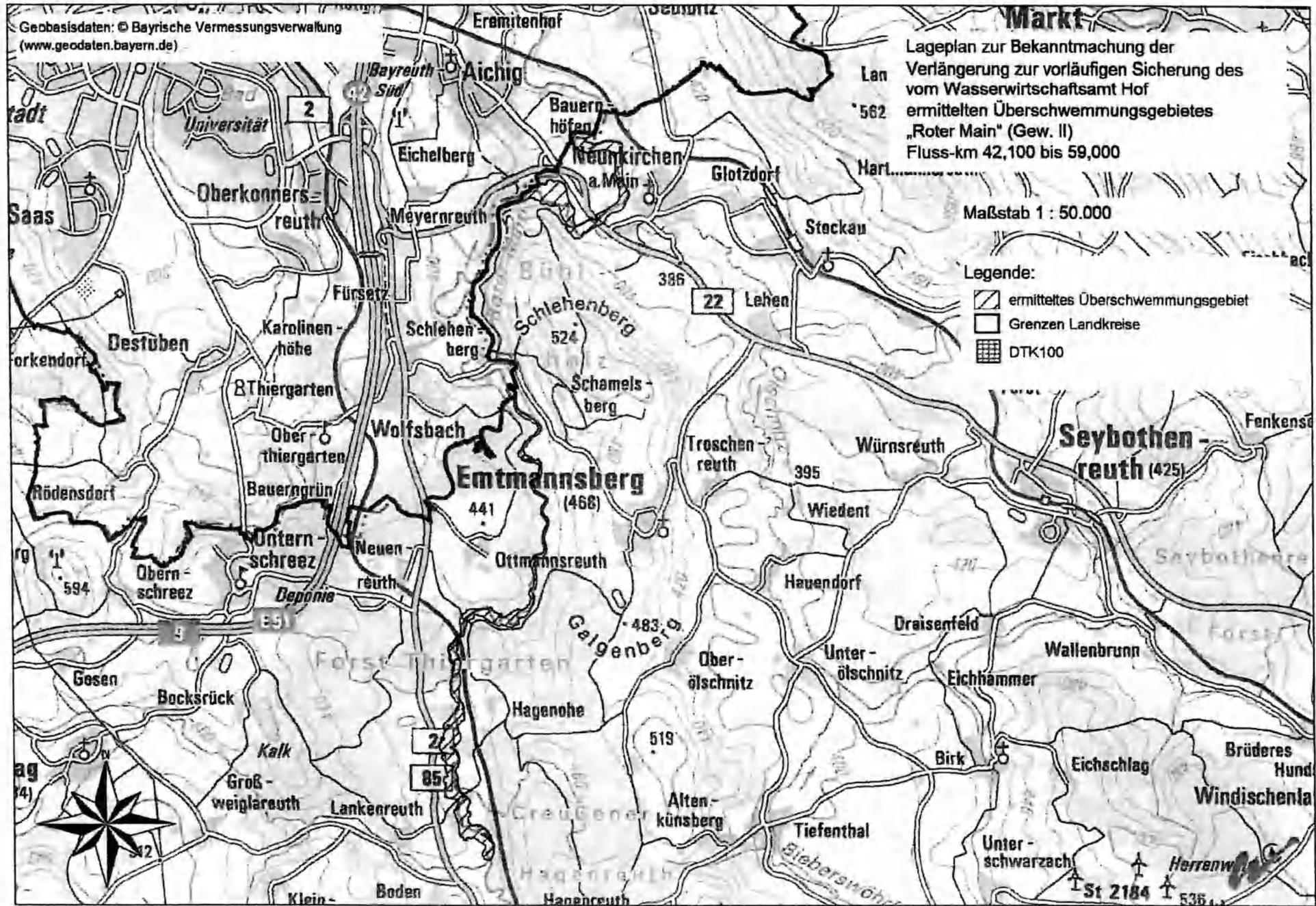


Lageplan zur Bekanntmachung der
Verlängerung zur vorläufigen Sicherung des
vom Wasserwirtschaftsamt Hof
ermittelten Überschwemmungsgebietes
„Roter Main“ (Gew. I)
Fluss-km 21,100 bis 29,800

Maßstab 1 : 50.000

- Legende:
-  ermitteltes Überschwemmungsgebiet
 -  Grenzen Landkreise
 -  DTK100





Lageplan zur Bekanntmachung der
Verlängerung zur vorläufigen Sicherung des
vom Wasserwirtschaftsamt Hof
ermittelten Überschwemmungsgebietes
„Roter Main“ (Gew. II)
Fluss-km 42,100 bis 59,000

Maßstab 1 : 50.000

Legende:

- ermittes Überschwemmungsgebiet
- Grenzen Landkreise
- DTK100

Lageplan zur Bekanntmachung der
Verlängerung zur vorläufigen Sicherung des
vom Wasserwirtschaftsamt Hof
ermittelten Überschwemmungsgebietes
„Truppach“ (Gew. II)
Fluss-km 0,200 bis 8,400

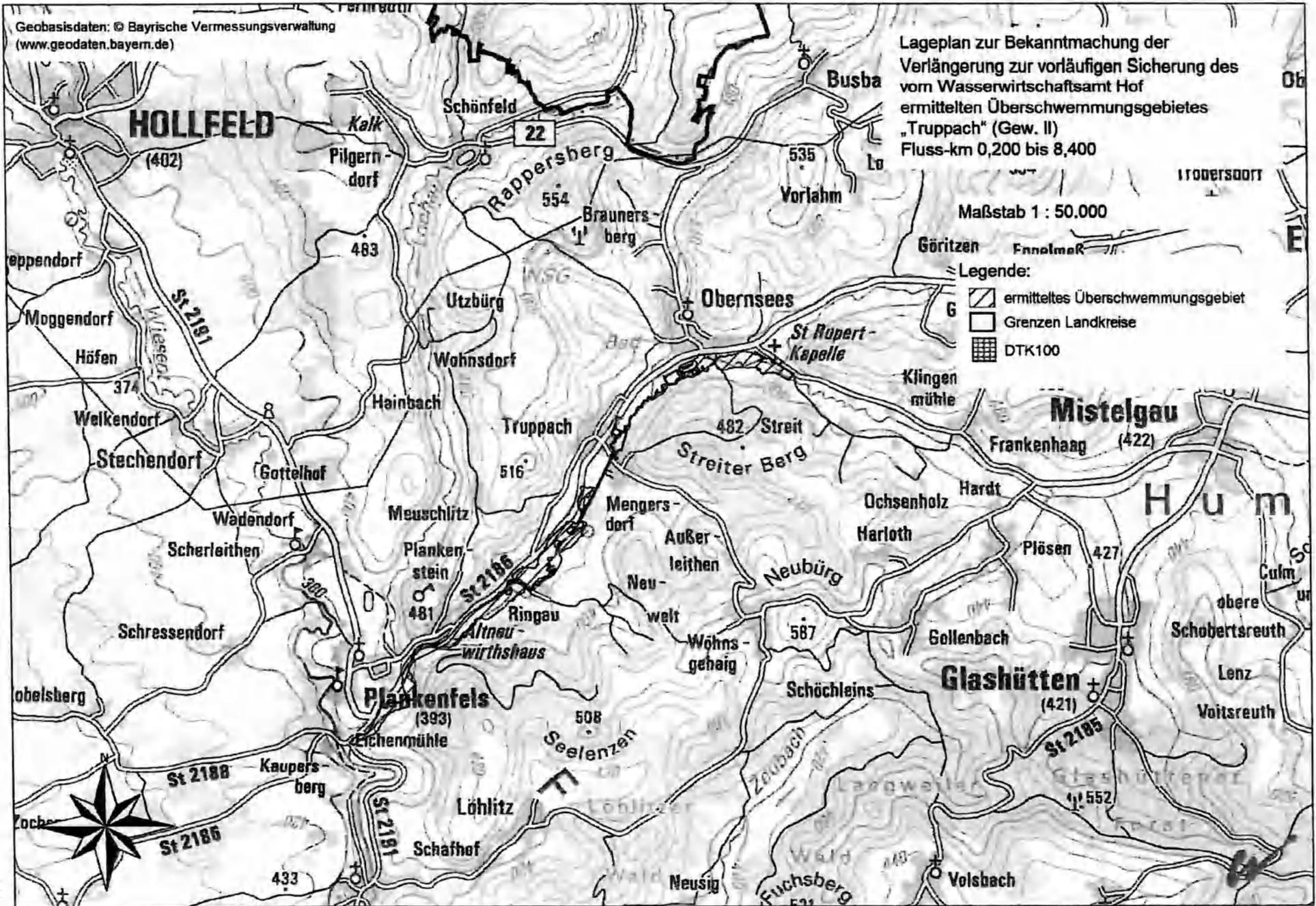
Maßstab 1 : 50.000

Göritzen

Fennelma

Legende:

-  ermitteltes Überschwemmungsgebiet
-  Grenzen Landkreise
-  DTK100



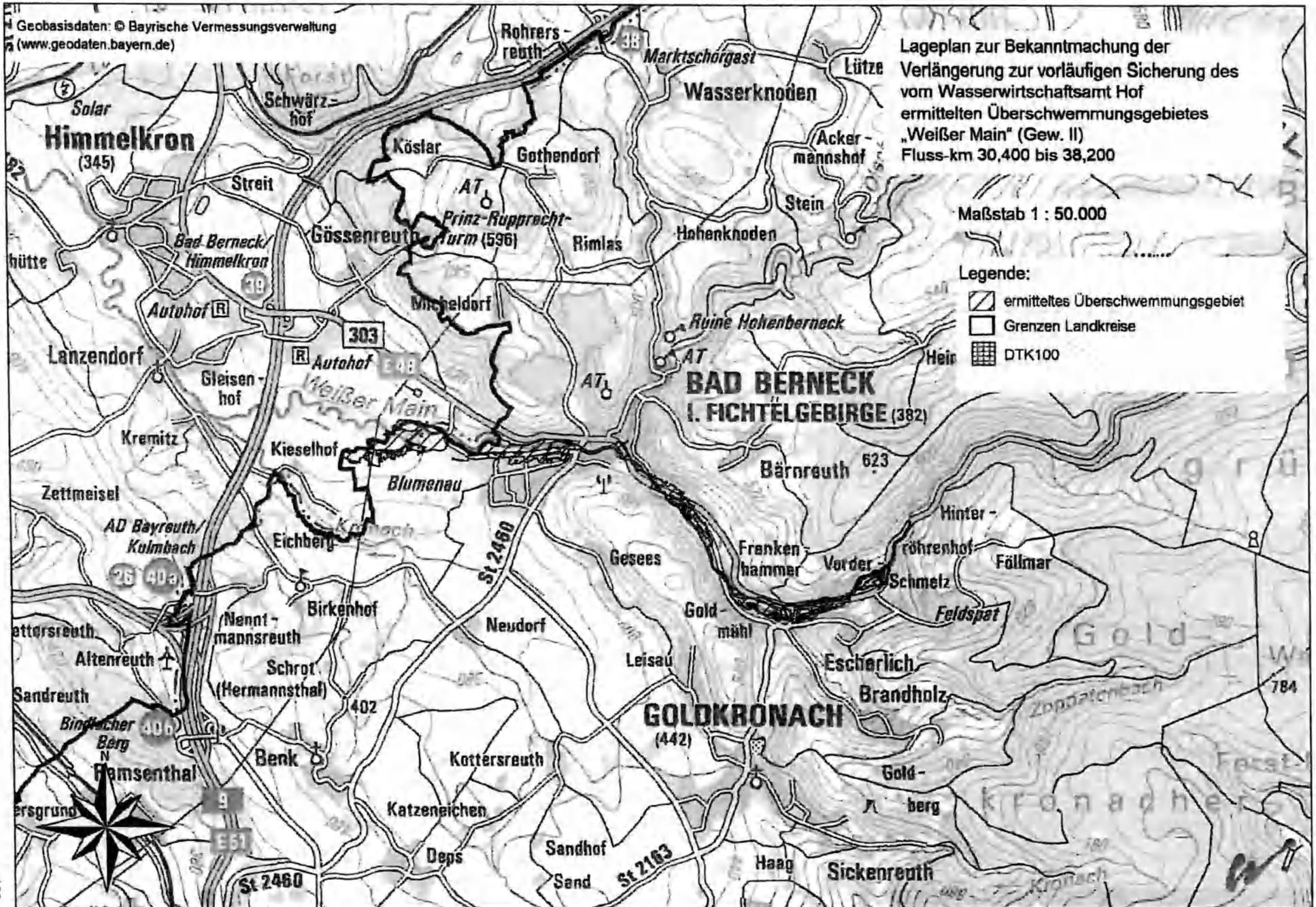
Lageplan zur Bekanntmachung der
Verlängerung zur vorläufigen Sicherung des
vom Wasserwirtschaftsamt Hof
ermittelten Überschwemmungsgebietes
„Warme Steinach“ (Gew. II)
Fluss-km 2,700 bis 18,200

Maßstab 1 : 50.000

Legende:

-  ermitteltes Überschwemmungsgebiet
-  Grenzen Landkreise
-  DTK100





Lageplan zur Bekanntmachung der
Verlängerung zur vorläufigen Sicherung des
vom Wasserwirtschaftsamt Hof
ermittelten Überschwemmungsgebietes
„Weißer Main“ (Gew. II)
Fluss-km 30,400 bis 38,200

Maßstab 1 : 50.000

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung
(www.geodaten.bayern.de)

Lageplan zur Bekanntmachung der
Verlängerung zur vorläufigen Sicherung des
vom Wasserwirtschaftsamt Hof
ermittelten Überschwemmungsgebietes
„Wiesent“ (Gew. II)
Fluss-km 40,200 bis 64,800

Maßstab 1 : 90 000

Legende:

-  ermitteltes Überschwemmungsgebiet
-  Grenzen Landkreise
-  DTK100

